



Gemeinde Rohrenfels
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Mitgliedsgemeinde der
Verwaltungsgemeinschaft
Neuburg a.d. Donau
Tilly-Park 1a
86633 Neuburg

Gemeinde Rohrenfels, 86701 Rohrenfels

www.vg-neuburg.de
Telefon: 08431/67190
Fax: 08431/671940
Email:
verwaltung@vg-neuburg.de

Öffnungszeiten:
Mo – Fr. 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mi. zus. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Sachbearbeiter: Frau Köhler
AZ: 6100
Datum: 10.06.2025

Bekanntmachung

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rohrenfels; Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.02.2015 die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Gemeinderat Rohrenfels hat in seiner Sitzung vom 29.06.2017 den Flächennutzungsplanentwurf mit Begründung und den Umweltbericht genehmigt. Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 06.02.2018 bis einschließlich 21.03.2018 statt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Gemeinderatssitzung vom 06.12.2018 abgewogen und gebilligt. In der Sitzung vom 20.07.2023 wurde der überarbeitete Entwurf genehmigt und die Verwaltung wurde mit der Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt. Diese fand im Zeitraum von 18.03.2024 bis 17.04.2024 statt. Die Stellungnahmen wurden in der Sitzung vom 16.05.2024 abgewogen und der Feststellungsbeschluss gefasst. Aufgrund eines Verfahrensfehlers wurde in der Sitzung vom 10.04.2025 der Feststellungsbeschluss vom 16.05.2024 aufgehoben und die erneute Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. In der Sitzung vom 10.04.2025 wurde beschlossen, den Standort für das geplante Feuerwehrhaus in Wagenhofen mit aufzunehmen. Dies wurde in den Planentwurf eingearbeitet.

Eckdaten zum Flächennutzungsplan:

Gesamtfläche Gemeinde:	17.540.000 m ²
Neu dargestellte Wohnbauflächen:	131.000 m ²
Neu dargestellte Gewerbeflächen:	94.000 m ²
Neu dargestellte Mischflächen:	31.000 m ²

Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:

Die Planunterlagen samt Begründung und dem Umweltbericht, sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen sind in der Zeit vom

11.06.2025 bis einschließlich 13.07.2025

zusammen mit dieser Bekanntmachung im Internet auf der Seite der Gemeinde Rohrenfels in der Rubrik Bauen/Bauamt/Flächennutzungsplan-Auslegungen unter folgender Adresse veröffentlicht:

<https://www.rohrenfels.de/flaechennutzungsplan-auslegungen/>

und der Seite des Zentralen Landesportals:

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/>

Ergänzend zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen in der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a. d. Donau, Tilly-Park 1a, 86633 Neuburg a. d. Donau, Zimmer 7, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Als umweltbezogene Informationen liegen aus:

- | | |
|--|------------|
| - LRA ND-SOB, Bauamt | 16.04.2024 |
| - Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt | 17.04.2024 |
| - Regierung von Oberbayern | 17.04.2024 |
| - Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege | 09.04.2024 |
| - Amt f. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten | 16.04.2024 |
| - Planungsverband Region Ingolstadt | 27.03.2024 |

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die Adresse koehler@vg-neuburg.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg in Textform oder in der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rohrenfels unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich wird bei der Änderung des Flächennutzungsplanes darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Rohrenfels, den 10.06.2025



Heckl
1. Bürgermeisterin

Ausgehängt am: 10.06.2025
Abgenommen am: